



Stans, 27. Oktober 2026

Nr. 619

Gesundheits- und Sozialdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Postulat Angela Christen, Stansstad, und Mitunterzeichnende betreffend Prüfung der Einführung und der Auswirkungen eines Bezahlkartensystems im Asylbereich. Bericht an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Landrätin Angela Christen, Stansstad, und Mitunterzeichnende reichten mit Datum vom 18. März 2024 ein Postulat betreffend Prüfung der Einführung und der Auswirkungen eines Bezahlkartensystems im Asylbereich ein. Gleichzeitig ersuchten sie den Regierungsrat um Beantwortung von fünf Fragen.

1.2

Mit Beschluss Nr. 574 vom 17. September 2024 hat der Regierungsrat zu den im Postulat gestellten Fragen Stellung genommen und dem Landrat beantragt, das Postulat gutzuheissen.

1.3

Der Landrat hat an der Sitzung vom 27. November 2024 das Postulat zur Prüfung und Berichterstattung gutgeheissen und den Regierungsrat beauftragt, die Einführung und die Auswirkungen eines Bezahlkartensystems im Asylbereich zu prüfen.

2 Erwägungen

2.1 Berichterstattung

Der Bericht legt die Ausgangslage, die massgebenden rechtlichen Grundlagen, die Ausgestaltungsmöglichkeiten von Bezahlkartensystemen sowie deren Auswirkungen dar. Er kommt zum Ergebnis, dass die Einführung eines Bezahlkartensystems im Asylbereich im Kanton Nidwalden technisch und rechtlich mit Einschränkungen möglich ist. Für die Einführung bei Asylsuchenden und weggewiesenen Personen sind keine Gesetzesanpassungen erforderlich. In der Schweiz stehen mehrere Anbieter zur Verfügung.

Zielgruppe sind in einem ersten Schritt die im Postulat genannten Asylsuchenden und weggewiesenen Personen. Davon sind aktuell 95 Personen betroffen. Die jährlichen Gebühren belaufen sich auf rund CHF 4'750 zulasten des Kantons. Hinzu kommen einmalige Aufwendungen für die technische Einrichtung, Anpassungen am Klientenverwaltungssystem TUTORIS und Schulungen sowie weitere wiederkehrende Gebühren, die von der konkreten Ausgestaltung und vom gewählten Anbieter abhängen. Einsparungen sind nicht zu erwarten. Der administrative Mehraufwand kann voraussichtlich im Rahmen des bestehenden Leistungsauftrags getragen werden. Die Vorlaufzeit bis zur Einführung und Inbetriebnahme beträgt vier bis sechs Monate.

Der Bericht kommt zum Schluss, dass sich Missbrauch und Zweckentfremdung der Mittel mit einer Bezahlkarte erschweren, wenn auch nicht vollständig verhindern lassen. Das im Postulat genannte Ziel kann damit zwar nicht vollständig, aber zumindest teilweise erreicht werden. Aufgrund der geringen Unterstützungsbeträge ist von einem kleinen Missbrauchspotenzial auszugehen. Demgegenüber stehen eine höhere Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Mittelverwendung, der Schutz des Guthabens bei Verlust oder Diebstahl sowie ein zeitgemässer, bargeldloser Zahlungsverkehr. Aus Sicht des Regierungsrates überwiegen die genannten Vorteile. Er spricht sich deshalb für die Einführung für Asylsuchende und weggewiesene Personen aus. Eine Ausweitung auf Schutzbedürftige und vorläufig aufgenommene Personen, wodurch sich die Zielgruppe auf insgesamt 425 Personen erhöhen würde, soll in einer zweiten Phase geprüft werden. Die bisherigen Abklärungen haben gezeigt, dass damit ein nicht zu unterschätzender Aufwand verbunden ist. Gestützt auf die Erfahrungen aus der ersten Phase und nach vertiefter rechtlicher Prüfung soll anschliessend über eine Ausweitung entschieden werden.

2.2 Abschreibung Postulat

Gemäss § 112 des Reglements vom 16. September 1998 über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR; NG 151.11) erfüllt der Regierungsrat gutgeheissene Motionen und Postulate innert zwei Jahren. Er erfüllt ein Postulat, indem er in einem separaten Bericht, in einem der zwei auf die Gutheissung folgenden Rechenschaftsberichte oder im Rahmen einer Vorlage Bericht erstattet.

Mit der vorliegenden Berichterstattung erfüllt der Regierungsrat das überwiesene Postulat fristgerecht. Es kann als erledigt abgeschrieben werden. Über den Stand der Umsetzung wird der Regierungsrat im Rahmen eines kommenden Rechenschaftsberichts informieren.

Beschluss

1. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den vorliegenden Bericht betreffend Einführung und Auswirkungen eines Bezahlkartensystems im Asylbereich zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat von Landrätin Angela Christen und Mitunterzeichnende als erledigt abzuschreiben.
2. Die Gesundheits- und Sozialdirektion wird beauftragt, ein Bezahlkartensystem einzuführen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrätin Angela Christen, Dorfplatz 9, 6362 Stansstad
- Landrätin Pia Schneider, Seestrasse 112, 6052 Hergiswil
- Gesundheits- und Sozialdirektion (elektronisch)
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Amt für Asyl und Flüchtlinge

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

